



Unterstützung von Maschinenanschaffungen und -anpassungen Information und Anleitung für das Vorgehen

1. Einleitung

Die erfolgreiche Umsetzung eines Anbausystems mit Staffelkulturen benötigt eine gezielte Koordination der verschiedenen Anbautechniken und Kulturmassnahmen. Insbesondere die Abstimmung zwischen Saat- und Erntetechnik der Erstkultur sowie der Saat- und Pflegemassnahmen (Düngung und Pflanzenschutz) der Zweitkultur sind unabdingbar. Dazu können gehören:

- Maschinen zur Bodenbearbeitung, insbesondere der Bearbeitung in Streifen.
- Sämaschinen für Drill- und Einzelkornsaaten bei Erst- und Zweitkulturen, Anpassungen bei der Reihenweite, Rahmenhöhe, Saatgutbehälter, ...
- Pflanzenschutztechnik (Hackgeräte, Pflanzenschutzspritzen).
- Düngetechnik (Hofdüngerausbringung, Düngung zur Saat sowie Ausbringung von flüssigen und granulierten Düngern insbesondere bei Zweitkulturen).
- Traktorentechnik (Anpassung der Fahrspuren, evtl. Ausrüstungen für satellitenbasierte Lenksysteme).
- Weitere projektrelevante technische Anpassungen und Anschaffungen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die benötigte Technik nur in Ausnahmefällen auf den teilnehmenden Betrieben vorhanden ist. Eine technische Nach- und Aufrüstung einzelner Geräte oder die punktuelle und gezielte Erweiterung des Maschinenparks auf Betrieben oder Lohnunternehmen ist deshalb sinnvoll und soll möglich sein. Dabei sollen die tatsächlich entstehenden Kosten für die Projektdauer über zusätzliche Beihilfen gedeckt werden. Die überbetriebliche Zusammenarbeit ist ein wichtiger Teil dieser Unterstützung und muss nachgewiesen werden.

2. Vorgehen

Folgende Grundsätze ermöglichen eine zielgerichtete und transparente Verteilung der reservierten Mittel:

- Es muss vorgängig sichergestellt werden, dass keine geeignete Maschine im Umkreis von 15 km um den Betrieb/die Betriebsgruppe verfügbar ist.
- Bei Maschinenanschaffung werden nur Vorhaben unterstützt, die überbetrieblich von mindestens 3 Betrieben genutzt werden. Ein Betrieb übernimmt gegenüber der Trägerschaft die finanzielle und organisatorische Verantwortung.
- Die Projekte zur Maschinenanpassung mit einem Betrag von weniger als CHF 3'000 können von nur einem Betrieb genutzt werden. Wenn sich die Anpassungen hingegen auf mehr als CHF 3'000 belaufen, müssen sie auch von mindestens 3 Betrieben genutzt werden.



- Die Unterstützung dieser direkten und projektbezogenen Anschaffungen beschränkt sich auf die Projektdauer (2024-2029). Bei Investitionen bleiben die Investitionsgüter auch nach Projektende im Besitz der Antragsteller. Die Restwerte der angeschafften Geräte oder Ausrüstungen nach Ende des Projektes werden bei der Berechnung der Höhe der Unterstützung berücksichtigt resp. vom Neupreis abgezogen.
- Es werden 80% der Kosten während der Projektdauer für die Anschaffung und mögliche Anpassungen über das Projekt vergütet, die Restfinanzierung von 20 % sind Eigenleistungen der Praxisbetriebe.
- Die Berechnung der Beträge und die Auszahlungen erfolgen grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer.
- Die Beiträge aus dem Projekt werden in jeden Fall direkt ausbezahlt. Es steht den Antragsstellern frei, den Restbetrag (20% Eigenleistung während der Projektdauer plus Restwert) über Eigen- oder Fremdmittel zu finanzieren.
- Als Grundlage für die Berechnungen der Kostenbeiträge dienen die Hilfsmittel von Agroscope, insbesondere die Richtlinien für Maschinenkosten¹ und das Berechnungsprogramm Tractoscope².
- Interessierte Beteiligte (Betriebe, Lohnunternehmen) stellen ein Gesuch (Vorlage siehe Anhang 1) an die Projektleitung (info@no-till.ch). Ein Gremium bestehend aus Trägerschaft, Beratung und wissenschaftlicher Begleitung entscheidet abschliessend über die Förderung. Für Gesuche um Beiträge an die Maschinenkosten während der Projektdauer werden von der Trägerschaft Vorgaben gemacht (insbesondere ein detaillierter Finanzplan). Diese werden im ersten Projektjahr vor den ersten Maschinenanschaffungen erstellt.
- Nach erfolgter Beschaffung resp. erfolgreichem Umbau werden die Maschinen zeitnah durch das Team Verfahrenstechnik an der HAFL im Einsatz besichtigt. Die Erkenntnisse der Besichtigungen werden in einem Kurzbericht zu Händen der Trägerschaft zusammengefasst.
- Die Trägerschaft führt eine Liste der geförderten Anschaffungen inkl. der bewilligten Mittel. Die Projektteilnehmenden haben Einsicht in diese Liste.

Für weitere technische Informationen können Sie Bernhard Streit vom Team Verfahrenstechnik an der HAFL kontaktieren: bernhard.streit@bfh.ch / +41 79 624 59 02

¹ <https://ira.agroscope.ch/de-CH/publication/53858>

² https://www.agroscope.admin.ch/dam/agroscope/de/dokumente/themen/wirtschaftstechnik/betriebswirtschaft/maschinenkosten/berechnungsprogramm-tractoscope-2023.xlsx.download.xlsx/TractoScope23_d.xlsx